

Anlage zum Mietvertrag: Besondere Nutzungsbedingungen der Grillhütte Langenstein aufgrund der Corona-Pandemie – Hygienekonzept

Name und Anschrift des Mieters:

Datum der Vermietung:

Bei obiger Vermietung ist das folgende Hygienekonzept bezüglich der Nutzung der Grillhütte Langenstein unbedingt zu beachten. Es ist Bestandteil des Mietvertrags. Der Vermieter ist bei Verstößen berechtigt, die Veranstaltung des Mieters zu beenden und den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen. Er ist darüber hinaus berechtigt die zuständige Ordnungsbehörde über mögliche Verstöße gegen die Hessische Coronavirus-Schutzverordnung zu unterrichten.

1. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen. Er bestätigt dies durch eigenhändige Unterschrift dieses Konzeptes. Er hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein.
2. An der vom Mieter durchgeführten Veranstaltungen dürfen max. 45 Personen teilnehmen. Vollständige geimpfte und genesene Personen werden hierbei nicht mitgezählt.
3. Teilnehmer kann nur sein, wer entweder vollständig geimpft oder genesen ist oder einen aktuellen Negativnachweis vorweisen kann, der nicht älter als 24 Stunden ist (professioneller Antigen-Schnelltest). Dies gilt nicht für Personen unter 6 Jahren. Der Mieter ist verpflichtet Impf-, Genesenen- oder Negativnachweise zu überprüfen und min. 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren.
4. Während der Veranstaltung muss zwischen den Teilnehmern jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet sein. Dies gilt auch für die Sitzplätze. Persönliche Nahkontakte sind zu unterlassen.
5. Innerhalb der Grillhütte besteht für alle Teilnehmer die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95). Die Maske kann nach Erreichen eines Sitzplatzes abgenommen werden.
6. Die gleichzeitige Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist auf je 2 Personen für Damen und Herren begrenzt. Der Mieter hat ausreichend geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Handtücher für Hände bereit zu stellen. Flächen und insbesondere Griffe sind regelmäßig zu desinfizieren und zu reinigen.
7. Der Mieter ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Adresse, Telefonnummer) zu erfassen. Diese sind min. 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren.
8. Auf die Hessische Coronavirus-Schutzverordnung (www.corona.hessen.de) sowie den beigefügten Aushang wird verwiesen. Diese sind einzuhalten.

Kirchhain-Langenstein, den

Unterschrift des Mieters

Besondere Nutzungsbedingungen der Grillhütte Langenstein aufgrund der Corona-Pandemie

- Hygienekonzept -

Folgende besondere Nutzungsbedingungen beachten Sie bitte bei Ihren privaten Veranstaltungen in unserer Grillhütte:



Bitte Hände regelmäßig waschen und desinfizieren



Bitte auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten



Bitte Mindestabstand von 1,5m wahren



Bitte Nies- und Hustenetikette wahren



Bitte auf Abstände auf Laufflächen und im Toilettenbereich achten



Teilnahme nur für

- Vollständig geimpfte Personen
- Genesene Personen
- Personen mit aktuellem Negativnachweis (professioneller Antigen Schnelltest); außer Kinder unter 6 Jahre



Maximal 45 Teilnehmer + vollständige geimpfte und genesene Personen



Bitte Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer beachten



Bitte im Innenbereich der Grillhütte eine medizinische Maske tragen; außer am Sitzplatz.